



Beschränkung der Subventionen von Monats- und Jahreskarten des Verkehrsverbundes auf Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV

Gemeindebeschluss vom 7. Februar 1999¹

1. In Zürich wohnhaften Personen, die Zusatzleistungen zur AHV oder IV beziehen, werden auf dem Stadtgebiet gültige Monats- und Jahreskarten des Verkehrsverbundes zum gleichen Preis angeboten, den der Verkehrsverbund Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren gewährt.
2. Die für diese Verbilligung erforderlichen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von voraussichtlich rund 2 Mio. Franken werden bewilligt und vom Gemeinderat jeweils im Vorschlag festgesetzt.
3. Diese Regelung ersetzt den Gemeindebeschluss vom 12. März 1995² über die Verbilligung von Monats- und Jahreskarten des Verkehrsverbundes.
4. Der Stadtrat erlässt die Übergangsbestimmungen.

¹ AS 43, 307.

² AS 42, 38.